

SPD-Fraktion

Datum: 2008-03-12

Anfrage

Drucksachen-Nr.
F-4039/2008

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 25.03.2008 |

Titel:

**Auswirkungen der Rechtsprechung zur rückwirkenden Beitragspflicht
Wasser-/Abwasserentsorgung**

Anfrage:

In einem Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zum § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 12.12.2007 (Az. OVG 9 B 44.06) wird die rückwirkende Beitragspflicht von so genannten Altanliegern festgestellt. Ein Vertrauensschutz für diese Altanlieger wurde verneint, sodass die gesetzliche Verjährung der Festsetzung der Beitragspflicht nach vier Jahren ohne eine wirksame Satzung (§ 8 Abs. 7 Satz 2 KAG) nicht eingetreten sei.

Ich frage die Bürgermeisterin namens der Fraktion der SPD, wie sich die aktuelle Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auswirkt.

- a) In welcher Weise wirkt sich das Urteil auf die privatrechtliche Organisation der Trinkwasserversorgung in Luckenwalde und Nuthe-Urstromtal aus?
- b) Welche Auswirkungen werden für die Abwasserentsorgung in der Stadt und der Gemeinde erwartet?
- c) Wurden Satzungen der Stadt Luckenwalde über die Anschlussbeitragspflicht in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung für unwirksam erklärt und wird in diesen Fällen gegebenenfalls das Merkmal des § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG erfüllt?
- d) Wurde in Satzungen der Stadt Luckenwalde aus damaliger Sicht vorausschauend ein möglicherweise rückwirkendes Inkrafttreten auf die Zeit ab dem 3. Oktober 1990 festgesetzt, sodass ein Rückgriff auf die Altanlieger (und damit eine Beitragspflicht) aus der DDR-Zeit ausgeschlossen ist?
- e) Welcher Handlungsbedarf und welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich für die Stadt Luckenwalde aus diesem Urteil, um zu verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger rückwirkend in die DDR-Zeit mit Beitragsforderungen konfrontiert werden?

i. A. Dirk Höhne
Für die Fraktion der SPD
in der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde